**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der

Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 41 (1953)

**Inhaltsverzeichnis** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Inhaltsverzeichnis

des

# »Schweiz. Raiffeisenbote« 1953

	Seite
Abschlußzahlen der schweiz. Raiffeisenkassen	88
Abkommen über die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz	75
Abzahlungskauf - ein soziales Problem	195
Adligenswil (Luzern)	7
Aedermannsdorf (Solothurn)	108
Aesch-Pfeffingen (Baselland), 50 Jahre Darlehenskasse	103
Albinen (Wallis), Kassier Fabian Metry †	200
Allschwil (Baselland)	57
Alterswil (Freiburg)	36
Aktiven der schweiz. Banken	18
Amden (St. Gallen), Johann Eberle †	200
Andwil (St. Gallen), 50 Jahre Darlehenskasse	103
Anfänge des schweiz. Bankwesens	231
Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft	195
Arlesheim (Baselland)	78
Asuel (Bern)	66
Aufgabe, Eine vordringliche	197
Baar (Zug)	58
D 1 D (C C II )	108
Balsthal (Solothurn)	79
D 1 ' YY 11' 1	175
•	3
Bankmäßiges Sparen in der Schweiz	231
Bankwesens, Anfänge des schweiz. –	225
Bankwesen 1952, Schweiz	126
Bauern und die genossenschaftlichen Darlehenskassen Bauernstand im neuen Jahr	120
	131
Bedeutung der Raiffeisenkassen für den Bergbauernstand	137
Bedeutung der Raiffeisenkassen für eine Landgemeinde	
Begeisterung	217
Benken (St. Gallen)	36
Bereinigung deutscher Schuldverschreibungen ausländischer	
Währung	45
Berg (St. Gallen)	58
Bergbauer und die Zukunft	34
Berneck (St. Gallen)	58

Sei	te
Betet, freie Schweizer, betet	69
Betrachtungen zur Abstimmung vom 6. Dezember 20	06
Bettag	84
Bewegung und Gliederung der schweiz. Raiffeisenkassen	8
Bichelsee (Thurgau)	59
Bilanz des V. S. D. K	66
Blanc, Henri, Sekretär †	84
Bodenrecht, Das neue	9
Bonaduz (Graubünden)	80
Bönigen (Bern)	58
Bösingen (Freiburg)	79
Boswil (Aargau)	78
Bözen (Aargau), 25 Jahre Raiffeisenkasse	56
Bundesfinanzen-Neuordnung	05
Buochs (Nidwalden)	37
	70
Bürgschaftsgenossenschaft bietet Vorteile 2	14
Büsserach (Solothurn)	37
Büttikon (Aargau)	08
Buttisholz (Luzern)	77
Consider (Testin)	
	65
	37
Crésuz (Freiburg)	12
Däniken-Gretzenbach-Grod (Solothurn), 50 Jahre Darlehenskasse	74
Denkmalbrunnen Trabers in Bichelsee	45
Dienstjubiläum	84
Dierikon (Luzern)	21
Dietwil (Aargau)	20
Diesse (Bern)	84
Disentis (Graubünden)	37
Ebnat-Kappel (St. Gallen)	80
	64
	59
Egerkingen (Bolotharity	J

	Seite		Seite
Egger J., Dir., Festansprache zum 50jährigen Verbandsjubiläum	147	Jahr, Zum neuen –	9
Eggersriet (St. Gallen)	37	Japan, landwirtschaftliches Kreditsystem	101
Ehrenamt	100	Jenins (Graubünden), Georg Senti †	182
Eichberg (St. Gallen)	182	I der Frömdi	44
Einfache Gesellschaft – Handelsregister	197	Initiative und Schaffenskraft im heutigen Wirtschaftsleben .	92
Einladung zur 50. Jahrestagung des V. S. D. K	93	Jona (St. Gallen)	60
Einladung zur Bürgschaftsgenossenschaft des V. S. D. K	103	Jubelfeier	95
Emmen (Luzern)	80	Jubiläumsgedicht	24
En starke Bomm	127	Jubiläumstagung des Verbandes schweiz. Darlehenskassen	
Engelburg (St. Gallen)	80	94, 117, 120, 141,	142
Entwicklung und Stand der schweiz. Raiffeisenkassen	125	Jugend-Parlament - Jugend-Genossenschaft	54
Entwicklung der Zentralkasse des Verbandes	122	y	
Erkenntnis - die größte meines Lebens	216		
Erlinsbach (Solothurn), 50jähriges Jubiläum	35	Kau (Appenzell)	112
Erwerbsausfall - Entschädigung an Wehrpflichtige	16	Knutwil (Luzern)	39
Eschenbach (Luzern), 25 Jahre Darlehenskasse	77	Kobelwald (St. Gallen)	60
Eschlikon (Thurgau), 25 Jahre Darlehenskasse	77	Koblenz (Aargau), 25 Jahre Darlehenskasse	57
Escholzmatt-Marbach (Luzern), 50 Jahre Darlehenskasse	165	Konzentration und Leistung	52
		Kreditgewährung der Raiffeisenkassen	32
		The state of the s	22
Fellers (Graubünden)	38	*	
Fislisbach (Aargau)	38	Laax (Graubünden)	60
Flums (St. Gallen)	107	Lamone (Tessin)	
Flühli (Luzern)	80	Landjugendarbeit an Winterabenden	
Frauenfeld (Thurgau)	80		212
		Landwirtschaftliche Kreditgenossensch. und Kreditsystem in	101
		Japan	
Gadmen (Bern), 25 Jahre Darlehenskasse	106	Lantsch/Lenz (Graubünden)	82
Gampel (Wallis), 25 Jahre Darlehenskasse	106	Laupersdorf (Solothurn), 50 Jahre Darlehenskasse	
Gartenarbeit 5, 19, 53, 73, 100, 177, 191, 214,	230	Laur, Dr. Professor, Ansprache	
Gebenstorf (Aargau)	59	Le Prese (Graubünden)	
Geistige Grundlagen der genossenschaftlichen Selbsthilfe	14	Leistungsförderung beim Rindvieh	33
Geistig-kulturelle Schulung der jungen Bauerngeneration .	229	Lipperswil (Thurgau)	39
Geldmarktlage 2, 15, 30, 50, 70, 98, 173, 190, 209,	228	Lumino (Tessin)	
Genossenschaftswesen des Saarlandes	6	Luterbach (Solothurn)	39
Genossenschaftswesen in Luxemburg	71		
Gipf-Oberfrick (Aargau)	109		
Glückwunsch zum goldenen Verbandsjubiläum	129	Magdenau (St. Gallen)	61
Goldach (St. Gallen)	38	Malters (Luzern)	
Gommiswald (St. Gallen)	38	Matten (Bern), 25 Jahre Darlehenskasse	56
Goßau (St. Gallen)	59	Matzendorf (Solothurn)	82
Grub (St. Gallen)	81	Matzingen (Thurgau)	
Gründerkassen des V. S. D. K.	133	Mels (St. Gallen)	109
Guntalingen (Zürich)	81	Mels (St. Gallen), Lehrer Hobi †	87
Guttannen (Bern)	236	Menzingen (Zug)	61
		Mies (Waadt)	65
		Mitglied einer Raiffeisenkasse	193
Hägendorf-Rickenbach (Solothurn)	38	Mogelsberg (St. Gallen)	82
Häggenschwil (St. Gallen)	81	Möhlin (Aargau)	40
Hasle (Luzern)	81	Montlingen (St. Gallen)	61
Hauptversammlung der französischen landwirtschaftlichen		Mörschwil (St. Gallen)	181
Kreditgenossenschaften	177	Mosnang (St. Gallen)	40
Heimwärts	87	Mümliswil-Ramiswil (Solothurn)	104
Hemberg (St. Gallen)	39	Münzwesen in der Schweiz	51
Hemmiken (Baselland), 25 Jahre Darlehenskasse	56	Muolen (St. Gallen), 50 Jahre Darlehenskasse	105
Hergiswil (Nidwalden)	81	Muotathal (Schwyz), Adolf Gwerder †	165
Hildisrieden (Luzern)	60	Müstair (Graubünden)	82
Hofstatt (Luzern)	60	* · *	
Hohenrain (Luzern)	81		
Holderbank (Solothurn)	65	Nachdenken, Zum –	166
Hornussen (Aargau)	21	Näfels (Glarus)	83
Humor 9, 24, 45, 66, 89, 114, 185, 202, 222.	238	Nationalbank, Schweiz im Jahre 1952	29
Hunderttausend Genossenschafter	49	Nervosität - wegen Gründung von Raiffeisenkassen	54

Seite		Seite
Neuenkirch (Luzern) 61	Sennwald (St. Gallen)	42
Neujahrsgruß	Sins (Aargau)	110
Neukirch (Thurgau) . •	Sitzungen der Verbandsbehörden 13, 73, 142, 179,	229
Neuordnung der Bundesfinanzen – 6. Dezember 1953 205	Solothurn	85
Niederbuchsiten (Solothurn) 40, 183	Sommeri (Thurgau)	166
Niederbüren (St. Gallen)	Souboz (Bern)	65
Niedergesteln (Wallis), 25 Jahre Darlehenskasse 107	St. Antoni (Freiburg)	57
Niedergösgen (Solothurn)	St. Gallen, eine Stadt reicher Geschichte	94
Niederhelfenschwil (St. Gallen)	St. Gallenkappel (St. Gallen)	21
Niederhelfenschwil (St. Gallen), Rupert Egli † 6	St. Josefen-Abtwil (St. Gallen)	81
Notwendige Neuordnung der Bundesfinanzen 205	Steg-Hohtenn (Wallis), 25 Jahre Darlehenskasse	107
Nuglar-St. Pantaleon (Solothurn)	Steinach (St. Gallen)	85
-	Stetten (Aargau), Kaspar Fischer †	7
	Stiftsbibliothek St. Gallen	97
Oberbuchsiten (Solothurn), 50 Jahre Darlehenskasse	Sulz (Aargau)	63
Oberbüren (St. Gallen)		
Oberehrendingen (Aargau), G. Bamberger † 6		
Oberhelfenschwil (St. Gallen), Kassier A. Bühler † 44	S-chanf (Graubünden)	110
Obersiggental (Aargau) 41, 221	Schiers (Graubünden)	85
Obervaz (Graubünden)	Schinznach (Aargau)	42
Obstlagerung	Schleitheim (Schaffhausen)	69
Oensingen (Solothurn)	Schloßrued (Aargau), 25 Jahre Darlehenskasse	107
Oeschgen (Aargau)	Schülergenossenschaften in Frankreich	31
Oetwil am See (Zürich)		
Olma 1953		
Olten (Solothurn)	Tenniken (Baselland), 25 Jahre Darlehenskasse	78
Olten (Solothurn), Theodor Studer †	Thierachern-Uebeschi (Bern)	182
Orientierung über den Rechnungsabschluß 237	Traber-Denkmal, Einweihung	145
	Tramelan (Bern)	65
	Tübach (St. Gallen)	22
Pfändung eines Berufswerkzeuges		
Postcheckverkehr – Schuldtilgung	Hater deef (Deep)	102
	Uetendorf (Bern)	
	Und kämest Du wieder	225
Raiffeisenbewegung, Schweiz. – im Jahre 1952 69	Ungültigkeit des Testamentes	34 96
Raiffeisengenossenschafter pflegen die Dorfkultur 212	Unterlangenegg (Bern)	43
Raiffeisenkasse als Darlehens- und Kreditgenossenschaft 135	Unterverbände der schweiz. Raiffeisenkassen	
Raiffeisenkasse als Förderin des ländlichen Mittelstandes 128	Unterverbände:	124
Raiffeisenkassen in der welschen Schweiz	Baselland	220
Raiffeisenkassen in Amerika	Bern - Oberland	235
Raiffeisenkassen in der deutschen Bundesrepublik 191	Freiburg – deutsch	
Raiffeisenstand an der Olma	Graubünden	
Raiffeisenworte	Oberwallis	
Rechtsgeschäfte unter Ehegatten	Solothurn	
Reklameteil - Melken mit bakterizidem Melkfett 113	St. Gallen	219
Revision der AHV. (die zweite)	Schwyz	180
Reußbühl (Luzern)		102
Rickenbach-Wilen (Thurgau)	Uri	
Roggenburg (Bern)	Zentralschweiz	
Roggwil (Thurgau)	Zug	
Rohrdorf (Aargau)	Zürich-Schaffhausen	
Root (Luzern)	Urnäsch (Appenzell Außerrhoden)	
Rorschacherberg (St. Gallen)		
Rueun (Graubünden)		
Rümikon (Aargau)	Verbandstag, 50., Delegiertenversammlung in St. Gallen:	
Rüttenen (Solothurn)	Eröffnung, Nationalrat Dr. Eugster	156
	Ansprache des Regierungsrates W. Clavadetscher	156
	Bericht der Zentralkasse	158
Sargans (St. Gallen)	Bericht über das Revisionswesen	160
Seelisberg (Uri)	Bericht des Aufsichtsrates	162
Selbstversorgungsproblem in der Landwirtschaft	Verband im Dienste der angeschlossenen Kassen	120
Selzach (Solothurn), 50 Jahre Darlehenskasse	Verfall der Verrechnungssteuer	238

Woldlingh (Ct. Collen):	te	Seite
Waldkirch (St. Gallen)	1 Hagelversicherung	200
Walenstadt (St. Gallen)	Hagelversicherungs-Gesellschaft	44
Waltenschwil (Aargau) 6	Handelsregister-Eintragungen	23
Walterswil-Rothacker (Solothurn)	86	201
Wängi (Thurgau)	Idee der Schaffung einer schweiz. Exportbank	201
Wartau (St. Gallen)	Kantonale Brandversicherungsanstalten in der Schweiz	221
Wattwil (St. Gallen)	Kaufkraft des Geldes	221
	Kuh – musikalisch	222
Weber, Dr., Bundesrat, Ansprache		221
Werk eidgenössischer Solidarität		221
Wettingen (Aargau), 50 Jahre Darlehenskasse 10	Nachdenken, Zum – 8, 25, 45, 66, 113, 185, 202,	238
Widnau (St. Gallen) 6		. 89
Wil (St. Gallen)	Pferd – das teuerste	. 09
Wildhaus (St. Gallen) 6	Reblandfläche der Schweiz	8
Willisau (Luzern)	Rechnung der schweiz. Bundesbahn	24
Winkeln (St. Gallen)	Reglement für Verwaltung des Ausgleichsfonds der AHV	8
Winznau (Solothurn)		66
Wirken der menschlichen Persönlichkeit in der Raiffeisengenos-		
senschaft	Schutz unseres Schweizergeldes	115
Wirtschaftslage 2, 15, 30, 50, 70, 98, 173, 190, 209, 221	Schweiz – wie groß?	221
	Schweizerischer Gewerbeverband	222
	Spartätigkeit in Amerika	8
Wittnau (Aargau)		105
Wolfwil (Solothurn)		
Würenlos (Aargau)	Tatsache, Eine erfreuliche –	185
	Usego, Einkaufsgenossenschaft	24
Zahlen sprechen	5 Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften St. Gallen	113
Ziel, Das nächste	Verband schweiz. Konsumvereine	23
Zihlschlacht (Thurgau)	Verband ostschweiz, landwirtschaftlicher Genossenschaften	8
Zwieselberg (Bern)		222
	Versicherungswesen in der Schweiz	184
Vermischtes	Vierbeinige Erben	222
	Volkseinkommen der Schweiz 8,	112
Abzahlungsgeschäfte in den Vereinigten Staaten	Weltbestände an Nahrungsmitteln	113
Arbeitsmarkt, Schweiz 1952		
AHVFonds	Zahl der Konkurse und Nachlaßverträge in der Schweiz	8
Aufwand der schweiz. Bevölkerung für Versicherungszwecke.	8	
Aufwand der schweiz. Bevölkerung für Versicherungszwecke.  Ausgleichsfonds der AHV	37	
Ausgleichsfonds der AHV	Notizen	
Ausgleichsfonds der AHV	Notizen	a
Ausgleichsfonds der AHV	Notizen Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote «	9
Ausgleichsfonds der AHV	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote «  Einladung zur Generalversammlung	9
Ausgleichsfonds der AHV	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung  9,	9 24
Ausgleichsfonds der AHV. 8 Ausweitung des Konsumkredites in Amerika 8 Bauten des Bundes 8 Bautätigkeit hält an 20 Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität 20	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote «  Einladung zur Generalversammlung  Einlieferung der Jahresrechnung  9	9
Ausgleichsfonds der AHV	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung  9,	9 24
Ausgleichsfonds der AHV. 88 Ausweitung des Konsumkredites in Amerika 88 Bauten des Bundes 8 Bautätigkeit hält an 20 Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität 200 Dienstordnung für Beamte einer Stadt 66	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks  Rückzug von italienischen Noten	9 24 113
Ausgleichsfonds der AHV.  Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes  Bautätigkeit hält an  Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches  18:	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks  Rückzug von italienischen Noten	9 24 113
Ausgleichsfonds der AHV. 88 Ausweitung des Konsumkredites in Amerika 88 Bauten des Bundes 8 Bautätigkeit hält an 20 Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität 20 Dienstordnung für Beamte einer Stadt 66 Einführung des eidgenössischen Grundbuches 188 Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten	9 24 113
Ausgleichsfonds der AHV. 88 Ausweitung des Konsumkredites in Amerika 88 Bauten des Bundes 88 Bautätigkeit hält an 20 Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität 20 Dienstordnung für Beamte einer Stadt 66 Einführung des eidgenössischen Grundbuches 188 Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist 56 Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volks-	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis	9 24 113
Ausgleichsfonds der AHV. 88 Ausweitung des Konsumkredites in Amerika 88 Bauten des Bundes 8 Bautätigkeit hält an 20 Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität 20 Dienstordnung für Beamte einer Stadt 66 Einführung des eidgenössischen Grundbuches 188 Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis	9 24 113
Ausgleichsfonds der AHV. 88 Ausweitung des Konsumkredites in Amerika 88 Bauten des Bundes 88 Bautätigkeit hält an 20 Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität 20 Dienstordnung für Beamte einer Stadt 66 Einführung des eidgenössischen Grundbuches 188 Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist 56 Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volks-	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis  I. Ist bei Konkurs des Schuldners die Zustimmung der Bürgen	9 24 113
Ausgleichsfonds der AHV. 88 Ausweitung des Konsumkredites in Amerika 88 Bauten des Bundes 88 Bautätigkeit hält an 20 Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität 200 Dienstordnung für Beamte einer Stadt 66 Einführung des eidgenössischen Grundbuches 188 Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist 181 Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte 200	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis  1. Ist bei Konkurs des Schuldners die Zustimmung der Bürgen auch notwendig?	9 24 113 66
Ausgleichsfonds der AHV.  Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes  Bautätigkeit hält an  Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches  Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist  Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  88  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  200  201  202  203  204  205  206  206  207  208  208  209  209  200  200  200  200	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis  I. Ist bei Konkurs des Schuldners die Zustimmung der Bürgen auch notwendig?  Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden?  Müssen die Raiffeisenkassen einen möglichst niederen	9 24 113 66
Ausgleichsfonds der AHV.  Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes  Bautätigkeit hält an  Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches  Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist  Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  22  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe  22  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis  I. Ist bei Konkurs des Schuldners die Zustimmung der Bürgen auch notwendig?  Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden?  Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden?  Mussen die Raiffeisenkassen einen möglichst niederen	9 24 113 66
Ausgleichsfonds der AHV.  Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes  Bautätigkeit hält an  Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches  Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist  Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  22  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe  22  Familienschutzgedanke	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis  I. Ist bei Konkurs des Schuldners die Zustimmung der Bürgen auch notwendig?  Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden?  Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden?  Müssen die Raiffeisenkassen einen möglichst niederen Bargeldbestand in der Kasse halten?	9 24 113 66 220 220
Ausgleichsfonds der AHV.  Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes  Bautätigkeit hält an  Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches  Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist  Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  22  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe  22  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung	9 24 113 66 220 220
Ausgleichsfonds der AHV.  Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes  Bautätigkeit hält an  Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches  Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist  Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  22  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe  22  Familienschutzgedanke	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung . 9, Einlösung von Reisechecks  Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis  I. Ist bei Konkurs des Schuldners die Zustimmung der Bürgen auch notwendig?  Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden?  Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden?  Müssen die Raiffeisenkassen einen möglichst niederen Bargeldbestand in der Kasse halten?  Sind die Banken dem Vormund und Vormundsbehörden zur Auskunftgabe verpflichtet?	9 24 113 66 220 220
Ausgleichsfonds der AHV.  Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes  Bautätigkeit hält an  Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches  Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist  Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe  Familienschutzgedanke  Fiskaleinnahmen des Bundes  Förderung des Genossenschaftswesens in Italien  88	Notizen  Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung	9 24 113 66 220 220 220 237
Ausgleichsfonds der AHV.  Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes  Bautätigkeit hält an  Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches  Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist  Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  Eabrikgesetz – unterstellte Betriebe  Familienschutzgedanke  Fiskaleinnahmen des Bundes  Förderung des Genossenschaftswesens in Italien  Fremdenverkehr der Schweiz	Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung	9 24 113 66 220 220
Ausgleichsfonds der AHV.  Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes  Bautätigkeit hält an  Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  200  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches  Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist  Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  220  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe  Familienschutzgedanke  Fiskaleinnahmen des Bundes  Förderung des Genossenschaftswesens in Italien  181	Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung	9 24 113 66 220 220 220 237 237
Ausgleichsfonds der AHV.  Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes  Bautätigkeit hält an  Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches  Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist  Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  Eabrikgesetz – unterstellte Betriebe  Familienschutzgedanke  Fiskaleinnahmen des Bundes  Förderung des Genossenschaftswesens in Italien  Fremdenverkehr der Schweiz	Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis  1. Ist bei Konkurs des Schuldners die Zustimmung der Bürgen auch notwendig? 2. Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden? 3. Warum sollen die Raiffeisenkassen einen möglichst niederen Bargeldbestand in der Kasse halten? 4. Sind die Banken dem Vormund und Vormundsbehörden zur Auskunftgabe verpflichtet? 5. Kann ein Erbe eine zur Erbmasse gehörende Namensobligation einlösen? 6. Muß die Kündigung eines Darlehens oder eines Kredites den	9 24 113 66 220 220 220 237 237
Ausgleichsfonds der AHV.  Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes  Bautätigkeit hält an  Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches  Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist  Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe  Familienschutzgedanke  Fiskaleinnahmen des Bundes  Förderung des Genossenschaftswesens in Italien  Fremdenverkehr der Schweiz  Genossenschaftliche Selbsthilfe  200  81  82  83  84  85  86  86  87  88  88  88  89  89  80  80  80  80  80	Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis  1. Ist bei Konkurs des Schuldners die Zustimmung der Bürgen auch notwendig? 2. Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden? 3. Warum sollen die Raiffeisenkassen einen möglichst niederen Bargeldbestand in der Kasse halten? 4. Sind die Banken dem Vormund und Vormundsbehörden zur Auskunftgabe verpflichtet? 5. Kann ein Erbe eine zur Erbmasse gehörende Namensobligation einlösen? 6. Muß die Kündigung eines Darlehens oder eines Kredites den Bürgen mitgeteilt werden?	9 24 113 66 220 220 220 237 237
Ausgleichsfonds der AHV. Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes Bautätigkeit hält an Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe  Familienschutzgedanke Fiskaleinnahmen des Bundes Förderung des Genossenschaftswesens in Italien Fremdenverkehr der Schweiz  Genossenschaftliche Selbsthilfe  200  Genügsam sein  201  202  203  204  205  206  206  206  206  206  206  206	Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung 9, Einlösung von Reisechecks  Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis  1. Ist bei Konkurs des Schuldners die Zustimmung der Bürgen auch notwendig? 2. Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden? 3. Warum sollen die Raiffeisenkassen einen möglichst niederen Bargeldbestand in der Kasse halten? 4. Sind die Banken dem Vormund und Vormundsbehörden zur Auskunftgabe verpflichtet? 5. Kann ein Erbe eine zur Erbmasse gehörende Namensobligation einlösen? 6. Muß die Kündigung eines Darlehens oder eines Kredites den Bürgen mitgeteilt werden?	9 24 113 66 220 220 220 237 237
Ausgleichsfonds der AHV. Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes Bautätigkeit hält an Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe Familienschutzgedanke Fiskaleinnahmen des Bundes Förderung des Genossenschaftswesens in Italien Fremdenverkehr der Schweiz  Genossenschaftliche Selbsthilfe Genügsam sein Gesetzgebungsmaschine	Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis  1. Ist bei Konkurs des Schuldners die Zustimmung der Bürgen auch notwendig? 2. Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden? 3. Warum sollen die Raiffeisenkassen einen möglichst niederen Bargeldbestand in der Kasse halten? 4. Sind die Banken dem Vormund und Vormundsbehörden zur Auskunftgabe verpflichtet? 5. Kann ein Erbe eine zur Erbmasse gehörende Namensobligation einlösen? 6. Muß die Kündigung eines Darlehens oder eines Kredites den Bürgen mitgeteilt werden?  Briefkasten	9 24 113 66 220 220 220 237 237
Ausgleichsfonds der AHV. Ausweitung des Konsumkredites in Amerika  Bauten des Bundes Bautätigkeit hält an Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität  Dienstordnung für Beamte einer Stadt  Einführung des eidgenössischen Grundbuches Einlösung von Wertpapieren nach Verjährungsfrist Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte  Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  Europäische Vereinigung der Landwirtschaft  Fabrikgesetz – unterstellte Betriebe  Familienschutzgedanke Fiskaleinnahmen des Bundes Förderung des Genossenschaftswesens in Italien Fremdenverkehr der Schweiz  Genossenschaftliche Selbsthilfe  Genügsam sein Gesetzgebungsmaschine Große Beute  2006  2226  2266  227  2266  227  227	Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenbote « Einladung zur Generalversammlung Einlieferung der Jahresrechnung Einlösung von Reisechecks Rückzug von italienischen Noten  Aus der Praxis  1. Ist bei Konkurs des Schuldners die Zustimmung der Bürgen auch notwendig? 2. Müssen die Quittungen mit Tinte geschrieben werden? 3. Warum sollen die Raiffeisenkassen einen möglichst niederen Bargeldbestand in der Kasse halten? 4. Sind die Banken dem Vormund und Vormundsbehörden zur Auskunftgabe verpflichtet? 5. Kann ein Erbe eine zur Erbmasse gehörende Namensobligation einlösen? 6. Muß die Kündigung eines Darlehens oder eines Kredites den Bürgen mitgeteilt werden?  Briefkasten	9 24 113 66 220 220 220 237 237